



Beschlussvorlage 2017/098	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.03.2017	öffentlich

**Gemeinde Dasing - Bebauungsplan Nr. 41 "Am Römerweg" mit Grünordnungsplan
1. Änderung;
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § Abs. 1 BauGB/ § 4 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13
BauGB -**

Beschlussvorschlag:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 41 „Am Römerweg“ der Gemeinde Dasing (Stand: 24.01.2017) werden von Seiten der Stadt Friedberg keine Einwendungen erhoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dasing hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Römerweg“ mit Grünordnungsplan, 1. Änderung i. d. F. v. 24.01.2017 gebilligt. Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Stadt Friedberg beteiligt.

Die wesentliche Änderung des Bebauungsplanes findet sich im Textteil. Um die Grundzüge der Planung des zu ändernden Bebauungsplanes sicherzustellen, wird für den nördlichen Teil des Planareals eine Geländemodellierung festgesetzt, die übermäßig hohe Gebäude in Richtung Norden verhindern soll. Auch zu große Höhendifferenzen an Grundstücksgrenzen sollen so vermieden werden. Darüber hinaus werden Höhen für die Oberkante des Erdgeschossfußbodens festgesetzt.

In der Planzeichnung wurde die Baugrenze entlang der Hochspannungsleitung entsprechend des Schutzstreifens angepasst.

Aus Sicht des Baureferates wird vorgeschlagen keine Einwendungen gegen die Planung vorzutragen, da die Planungshoheit der Stadt Friedberg in keinsten Weise berührt ist.

Anlagen:

Auszug aus der Planung